

Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung durch die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation der TÜV SÜD Auto Partner GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart / Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (inkl. 19% MwSt.) ¹⁾					
	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Untersuchungen nach § 29 StVZO:						
Hauptuntersuchung (HU) ^{2) 3) 4)}						
Mehrspurige Kfz	67,00	79,00	98,00	107,00	118,00	135,00
Kraftrad	43,90					
Anhänger, Sattelanhänger	45,90	72,90	84,00	91,00	101,90	117,00
Anhänger ohne Bremse	30,00					
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	45,90					
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	45,90	73,90	87,00			
Hauptuntersuchung (HU) incl. Abgasuntersuchung (AU / UMA)						
HU incl. AU mit Endrohrmessung	96,00	137,00	156,00	169,00	187,00	204,00
HU incl. AU ohne Endrohrmessung	90,00	129,00	148,00	160,00	178,00	195,00
HU incl. AU Kraftrad	64,00					
Sicherheitsprüfung (SP) ⁵⁾						
Kraftfahrzeuge	40,00	65,00	79,00	88,00	97,00	109,00
Anhänger, Sattelanhänger			71,00	78,00	89,00	99,00
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft (ohne Hauptuntersuchung n. § 29 StVZO)						
Taxi, Mietwagen, Pkw	9,00					
KOM, sonstige Kfz	25,00					
Änderungsabnahmen nach §19 (3) StVZO						
Einfach	39,00	60,00				
Aufwändig	60,00	70,00				
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO						
GWP in Verbindung mit HU	27,00					
GAP ohne HU	36,00					
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	121,00					

¹⁾ Für HU und SP gilt: zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

²⁾ Das Entgelt für eine eventuelle Nachkontrolle beträgt 12,00 EURO.
Das Entgelt für die umfangreichere Nachprüfung beträgt 27,50 EURO (bei Krafträdern, lof Zugmaschinen und Anhängern bis 3,5t zGG 22,00 EURO, bei Fahrzeugen mit zGG >12 t 56,50 EURO).

³⁾ Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

⁴⁾ Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das reine HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.

⁵⁾ Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.

Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung durch die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation der TÜV SÜD Auto Partner GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart / Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (ohne MwSt.) ¹⁾					
	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Untersuchungen nach § 29 StVZO:						
Hauptuntersuchung (HU) ^{2) 3) 4)}						
Mehrspurige Kfz	56,30	66,39	82,35	89,92	99,16	113,45
Kraftrad	36,89					
Anhänger, Sattelanhänger	38,57	61,26	70,59	76,47	85,63	98,32
Anhänger ohne Bremse	25,21					
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	38,57					
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	38,57	62,10	73,11			
Hauptuntersuchung (HU) incl. Abgasuntersuchung (AU / UMA)						
HU incl. AU mit Endrohrmessung	80,67	115,13	131,09	142,02	157,14	171,43
HU incl. AU ohne Endrohrmessung	75,63	108,40	124,37	134,45	149,58	163,87
HU incl. AU Kraftrad	53,78					
Sicherheitsprüfung (SP) ⁵⁾						
Kraftfahrzeuge	33,61	54,62	66,39	73,95	81,51	91,60
Anhänger, Sattelanhänger			59,66	65,55	74,79	83,19
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft (ohne Hauptuntersuchung n. § 29 StVZO)						
Taxi, Mietwagen, Pkw	7,56					
KOM, sonstige Kfz	21,01					
Änderungsabnahmen nach §19 (3) StVZO						
Einfach	32,77	50,42				
Aufwändig	50,42	58,82				
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO						
GWP in Verbindung mit HU	22,69					
GAP ohne HU	30,25					
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	101,68					

¹⁾ Für HU und SP gilt: zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

²⁾ Das Entgelt für eine eventuelle Nachkontrolle beträgt 10,08 EURO.
Das Entgelt für die umfangreichere Nachprüfung beträgt 23,11 EURO (bei Krafträdern, lof Zugmaschinen und Anhängern bis 3,5t zGG 18,49 EURO, bei Fahrzeugen mit zGG >12 t 47,48 EURO), jew. zzgl. MwSt.

³⁾ Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

⁴⁾ Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das reine HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.

⁵⁾ Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.